

**Bekanntmachung**

**6. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern  
in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung)**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) beschlossen. Der vollständige Text der 6. Änderungssatzung wird am 05.12.2020 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/gemeindepolitik/satzungen-verordnungen/> (Finanzen) veröffentlicht.

Brockmann